

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): PLAN HAIV/012	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten - Evaluierung der Beschlussvorlage		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Den Verwaltungsteams der Baubezirke obliegt die Qualitätssicherung für die auslaufenden Bescheide, rechtlichen Fragen, das Nachbarverfahren, das Management der Zuleitungsverfahren sowie die Bescheiderstellung inklusive der Gebührenfestsetzung. Gleichzeitig erledigen die Verwaltungskolleginnen und -kollegen den Hauptteil der Bürgeranliegen, politische Anfragen und sind für Beschlüsse und Berichte federführend zuständig. In der Zentralregistratur der LBK werden zentral alle vorhandenen Bauakten der Landeshauptstadt München vorgehalten. Auf diese Bauakten erfolgen sowohl zahlreiche LBK-interne Zugriffe z.B. zur Bearbeitung der gestellten Bauanträge als auch zahlreiche externe Zugriffe z.B. in Form von berechtigten Akteneinsichten durch Bürgerinnen und Bürger. Um die LBK vor dem Hintergrund der aktuellen Ziele und Rahmenbedingungen personell sachgerecht auszustatten, meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch offene Personalzuschaltungen aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 (LBK zukunftsfähig ausstatten) zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 an. Zusätzliches Personal wird schwerpunktmäßig in den beiden o.g. Aufgabenbereichen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentralregistratur (1,0 VZÄ) • Baubezirke Team Verwaltung (3,0 VZÄ) 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Pflichtaufgaben aus dem BauGB und BayBO in Kombination mit komplexer Beratung der Bürgerinnen und Bürger		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Durch das anhaltende Wachstum der Stadt besteht auf absehbare Zeit ein stark erhöhter Bedarf an Wohnraum. Dies spiegelt sich auch im Baugenehmigungsverfahren wieder, z.B. wurden 2017 insgesamt 13.475 neue Wohneinheiten genehmigt, 40% mehr als im Vorjahr. Für 2018 erwarten wir eine Zahl auf ähnlich hohem Niveau. Wir gehen von einem anhaltenden und weiterhin steigendem Wachstum aus, das alle Bereiche der LBK tangiert. Dabei steigt auch die Komplexität der Fallbearbeitung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen kontinuierlich an. Zudem werden im digitalen Zeitalter immer neue und höhere Anforderungen im Sinne der Bürger-		

und Dienstleistungsorientierung gestellt.

Engpässe im Baugenehmigungsverfahren bestehen aktuell besonders im Bereich des Verwaltungsdienstes. Hier ist neben hohen Fallzahlen der Genehmigungssachbearbeitung auch ein Anstieg bei den Stadtrats-, BA- und Bürgeranfragen zu verzeichnen, die im Rahmen des Berichts- und Beschlusswesens bearbeitet werden. Die Fallzahlen im Berichts- und Beschlusswesen sind im Laufe der Jahre deutlich gestiegen und bewegen sich aktuell auf hohem Niveau. 2017 ist die Anzahl der Anfragen auf einen Höchststand von 900 angestiegen. 2018 ist zwar ein Rückgang um ca. 100 Stück zu verzeichnen, die Anzahl liegt aber dennoch auf hohem Niveau und über einem mit dem vorhandenen Personal bearbeitbarem Maß. Wir gehen in den Folgejahren von einem weiteren Anstieg aus. Im Jahr 2017 lag der Einlauf der LBK Antragsverfahren bei ca. 10.600 Fällen. Die Laufzeit ist im Jahr 2017 auf 109 Tage gestiegen (2016: 105 Tage). 2018 beläuft sich der Einlauf auf ca. 10.250 Fälle. Die Laufzeit ist auch aufgrund von Rückstau im Bereich Verwaltung 2018 auf 112 Tage angestiegen. Durch Zuschaltung der unter Ziffer 1.1 genannten Stellen verspricht sich die LBK eine Verbesserung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren, insbesondere auch einen Abbau von Stauphänomenen im Bereich Verwaltung.

In der Zentralregistratur werden jeden Tag durchschnittlich 96 Akten angefordert. Pro Jahr beläuft sich die Zahl der Aktenanforderungen auf rund 23.000 Stück. In den letzten fünf Jahren war die Zahl der Aktenanforderungen in der Zentralregistratur anhaltend hoch. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der LBK ist eine funktionierende, schnelle Aktenausgabe als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Anträge elementar. Personell bedingter Rückstau in der Aktenausgabe wirkt sich direkt negativ auf Laufzeiten aus. Die personelle Situation ist in der Registratur aktuell sehr angespannt. Zudem steigt seit Jahren auch die Zahl der externen Akteneinsichten. Besonders studentische Einsichtnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken binden Kapazität und sind in den oben genannten täglichen Aktenanforderungen nicht enthalten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.104.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	131,200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	120,000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11,200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (Zentralregistratur)	-	QE 1, einfacher Dienst, E5
	3,0 (Bezirk Verwaltung)	-	QE 3, Verwaltungsdienst, A10
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (Zentralregistratur)	-	QE 1, einfacher Dienst, E5
	3,0 (Bezirk Verwaltung)	-	QE 3, Verwaltungsdienst, A10
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,0 (Registratur)	-	QE 1, QE 2, einfacher Dienst, Verwaltungsdienst
	57,21 (Bezirk Verwaltung)	-	QE 2 – QE 4, Verwaltungsdienst

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den		

Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %: